

Fahrerinformationen

Vorschriften im Werk

Auf dem gesamten Werksgelände gelten die Vorschriften der StVO.

Vorgaben des Werkssicherheitsdienstes ist unmittelbar Folge zu leisten.

Die Einbringung alkoholischer Getränke auf das Werksgelände ist streng untersagt.

Die eingeschränkte Parkplatzsituation im Werk erfordert, dass alle Fahrzeuge unmittelbar nach Beendigung der Ent-/Beladung das Werk unverzüglich verlassen.

Es sind Arbeitssicherheitsschuhe und eine Warnweste zu tragen.

Den Weisungen des Entladepersonals ist Folge zu leisten.

Bei Fahrten zwischen den Abladestellen ist die Plane zu schließen und die Ladung zu sichern.